

Alfred-Wegener-Schule



**Vereinbarungen für das
Schulleben**



Inhalt

Präambel

- I. Allgemeine Informationen
- II. Allgemeines Verhalten in der Schule
- III. Aufenthaltsbereiche
- IV. Unterrichtsräume
- V. Unterricht
- VI. Pausen
- VII. Fachräume und Sonderbereiche
- VIII. Besondere Regelungen



Präambel

An der Alfred-Wegener-Schule kommt eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen zusammen, um gemeinsam zu lernen und zu arbeiten.

Für ein einvernehmliches Miteinander sind verbindliche und eindeutige Verhaltensregeln notwendig.

Ein gutes Klima an unserer Schule gründet sich auf gegenseitige Akzeptanz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, auf höfliche Umgangsformen und friedfertiges Verhalten.

Diese Vereinbarungen sollen im Sinne gelebter Demokratie die Freiheit nicht unnötig einschränken, sondern jedem die Möglichkeit geben, die eigenen Kräfte bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer auf das Beste zu entfalten.

Dies setzt voraus, dass alle am Schulleben Beteiligten die Ziele und Regelungen dieser Schulordnung beachten und einhalten.



I. Allgemeine Informationen

Jeder Schüler erhält bei Eintritt in die Alfred-Wegener-Schule diese Schulordnung zur Aufbewahrung ausgehändigt. Sie stellt in der Sekundarstufe I die Grundlage für eine **Erziehungsvereinbarung** zwischen Schüler, Eltern und den Lehrkräften der Alfred-Wegener-Schule dar.

Das **Schulgelände** der Alfred-Wegener-Schule umfasst den abgegrenzten Bereich zwischen Röthestraße und Erlenstraße, alle Sporthallen sowie das Sportgelände, alle Parkplätze und das Oberstufengelände.

Jeder Schüler verpflichtet sich, beim Betreten des Schulgeländes seinen **Schülerausweis** mitzuführen, um sich damit ggf. auf Verlangen einer Lehrkraft als Mitglied der Schulgemeinde ausweisen zu können. Der Verlust des Ausweises wird unverzüglich im Sekretariat angezeigt. Besucher der Alfred-Wegener-Schule melden sich im Sekretariat an.

Alle an der Alfred-Wegener-Schule arbeitenden Personen bemühen sich um **Pünktlichkeit, Sauberkeit und Ordnung**.

II. Allgemeines Verhalten in der Schule

Ein friedliches und auf das körperliche und seelische Wohlergehen des Einzelnen bedachtes Zusammensein erfordert ein respektvolles und gewaltfreies Verhalten.

Daraus ergeben sich folgende Regelungen:

Die **Androhung oder Anwendung von physischer und psychischer Gewalt** sowie **aggressives und riskantes Verhalten** sind untersagt. Darunter fallen z.B. Schlägereien, Beleidigungen, Klettern durch Fenster oder auf Dächer usw.

Das **Mitführen von Waffen** ist verboten. Als Waffen gelten alle Gegenstände, die dazu bestimmt oder geeignet sind, andere zu bedrohen oder zu verletzen, insbesondere Messer, Schusswaffen, Feuerwerkskörper oder Laserpointer.

Niemand darf **fremdes Eigentum** beschädigen oder gar stehlen. Dazu gehören das Eigentum der Mitschüler, der Lehrer sowie Gegenstände, Ausstattung und Gebäude der Schule.

Auf dem Schulgelände ist die **Anfertigung von Bild- und Tonmaterial** ohne vorherige Genehmigung untersagt.

Rauchen, Alkohol und alle anderen Drogen sind verboten.

Bei **Kopfläusen und Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz** darf die Schule erst wieder besucht werden, wenn ein Arzt die Heilung festgestellt und durch Attest bestätigt hat.

Verstöße gegen diese Regeln sowie Unfälle werden dem Aufsicht führenden Lehrer, dem Klassenlehrer oder im Sekretariat gemeldet.

In allen schulischen Angelegenheiten haben Schülerinnen und Schüler den **Anweisungen aller Lehrkräfte** zu folgen.

In **Konfliktfällen** besteht die **Möglichkeit zur Streitschlichtung** durch ausgebildete Schülerstreitschlichter oder Lehrkräfte.

III. Aufenthaltsbereiche

Aufenthaltsbereich für die Pausen ist für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 in der Regel der dem jeweiligen Klassenraum nächstgelegene Pausenhof. **Rasenflächen und Grünanlagen** sind zu schonen und dürfen nur in den Monaten Mai bis August (Monate ohne „r“) betreten werden.

Für **Fahrschüler** ist das **Schülerhaus (Haus 1)** Aufenthaltsbereich vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss.

Kein Aufenthaltsbereich sind: alle Toiletten, die Fahrradhalle sowie alle Parkflächen an der Röthestraße und der Erlenstraße.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 dürfen während der Unterrichtszeit das **Schulgelände** nur in begründeten Einzelfällen und nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern oder der verantwortlichen Lehrkraft **verlassen**.

Während des Unterrichts ist Schülern bis zur Klasse 10 der Aufenthalt auf den Pausenhöfen und dem Oberstufengelände untersagt.

IV. Unterrichtsräume

Die **Gestaltung** des Klassenraums darf in Abstimmung mit dem Klassenlehrer selbstständig erfolgen. **Renovierungsarbeiten** können nur nach Rücksprache mit dem Schulleiter durchgeführt werden.

Die **Einrichtung** ist pfleglich zu behandeln.

Schäden meldet der Fachlehrer oder der Klassenlehrer unverzüglich an die Schulleitung. Wer einen Schaden schuldhaft verursacht, muss für ihn eintreten und entstehende Kosten übernehmen.

Lehrer und Schüler sorgen gemeinsam für einen **aufgeräumten Klassenraum und den dazugehörigen Flur**.

Alle achten auf getrennte **Müllsammlung**.

Jede Klasse richtet einen **Ordnungsdienst für ihren Klassenraum** ein.

Der **Klassenordnungsdienst** öffnet zu Pausenbeginn die Fenster, reinigt die Tafel zu Beginn der neuen Stunde und sorgt für Kreide und Schwamm.

Zu Beginn der großen Pausen, bei Raumwechsel und am Ende des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts **schließt der jeweilige Lehrer das Klassenzimmer zu**.

Zum **Unterrichtschluss** werden die Stühle hochgestellt.

V. Unterricht

Im Mittelpunkt schulischen Zusammenseins steht der Unterricht. Das Verhalten der Schüler/Innen und der Lehrer/Innen sollte darauf ausgerichtet sein, das Lehren und Lernen sinnvoll zu gestalten um einzelnen Schüler/Innen wie auch der Lerngruppe einen optimalen Lernfortschritt zu ermöglichen.

Zu **Beginn der Unterrichtsstunde** begeben sich die Schüler/Innen pünktlich in ihre Klasse und nehmen ihre Plätze ein. Der Unterricht ist pünktlich zu beginnen und zu schließen.

Wenn **zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn** der Lehrer oder die Lehrerin noch nicht erschienen ist, muss der Klassensprecher/die Klassensprecherin bzw. der Vertreter/die Vertreterin dies dem Sekretariat mitteilen.

Unterrichtsmaterialien wie Bücher, Hefte, Schreibgeräte, Sportkleidung usw. sind vollständig mitzubringen und pfleglich zu behandeln.

Die Schüler/Innen beteiligen sich aufmerksam am **Unterrichtsgeschehen** und hören einander zu. **Essen und Trinken** sind während des Unterrichts in der Regel nicht gestattet.

Hausaufgaben sind wichtige Elemente des Lernprozesses zur Übung und Festigung des Erlernten und zur Vorbereitung der folgenden Unterrichtsstunde. Sie sind gewissenhaft und vollständig zu erledigen.

Unterhaltungselektronische Geräte und Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit abzuschalten.

VI. Pausen

Alle verhalten sich in den Pausen so, dass andere dadurch nicht gefährdet werden.

In den **großen Pausen** verlassen alle die Gebäude, die während dieser Zeit geschlossen werden. Ausgenommen sind (per Durchsage erklärte) **Regenpausen**, in denen die jeweiligen Fachlehrer der vorangegangenen Stunde die Aufsicht im Gebäude führen.

Zum Betreten von Fachräumen und Sonderbereichen nach Pausen siehe Abschnitt VII.

Das **Werfen von Schneebällen** sowie das **Spielen mit harten Bällen** ist wegen drohender Unfallgefahren verboten (Ausnahmen sind das Ollispieler mit Tennisbällen sowie Basketball im Bereich der dafür vorgesehenen Körbe).

Für die Pausenhöfe gibt es einen turnusmäßigen **Ordnungsdienst** der Klassen 5 bis 10.

VII. Fachräume und Sonderbereiche

Die **Räume für Kunst, Musik, Naturwissenschaften, Informatik und Arbeitslehre sowie die Sportstätten** betreten die Schüler nur gemeinsam mit ihren Lehrern. Liegen diese Unterrichtsräume außerhalb des Geländes der Mittelstufe, begeben sich die Schüler der Klassen 5 bis 10 erst nach Ende der (großen) Pausen selbstständig und unmittelbar dorthin. Die Fachlehrer haben dafür zu sorgen, dass den Schülern der Weg zu diesen Orten bekannt ist.

In den **Fachräumen** gelten ggf. gesonderte Regeln, welche die Fachlehrer ihren Lerngruppen mitteilen. Insbesondere sind Fachräume während der großen Pausen grundsätzlich zu verlassen.

Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Unterständen abzustellen.

VIII. Besondere Regelungen

Die **Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe** dürfen sich während der Pausen und Freistunden auch im Gebäude aufhalten, die Unterrichtsräume werden in der Regel nicht abgeschlossen; davon ausgenommen sind die Fachräume.

Das **Café Mitte** ist ein Aufenthaltsbereich, der gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Beruflichen Schulen Kirchhain genutzt wird.

Die **Oberstufenarbeitsbücherei (OAB)** darf genutzt werden, wenn eine Aufsicht sicher gestellt ist. Einzelheiten sind in gesonderten Bestimmungen nachzulesen.